



Protokoll des Gemeinderates 42. Sitzung

Datum: 15. Februar 2017
Zeit: 19.30 bis 21.45 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Ersatzgemeinderat
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Zuber Marcel, Gemeinderat

Entschuldigungen Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Loosli Urs und Dubach Reto und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

16

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2017

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 41. Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2017 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

17

Bau: Gesuch um Bewilligung Verkehrskonzept Hornusserfeste 2017

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aktenzeichen: 0220-15.0300

Ausgangslage:

Die Hornussergesellschaft Zielebach/Gerlafingen führt bekanntlich im 2017 in der Zeit vom 26. August 2017 bis zum 10. September 2017 diverse Hornusserfeste durch und hat entsprechend bei der Bau- und Planungskommission ein Gesuch um Bewilligung des Anlasses eingereicht. Teil des Anlassgesuches ist das Verkehrskonzept, welches hier vorliegt. Unter anderem wird beantragt,

- den Flurweg entlang dem Grützbach zwischen der Gerkfeldstrasse (Gerlafingen) und der Recherswilstrasse als Wegfahrtstrecke ab der Sanitätsstelle an der Gerkfeldstrasse,
- den Leimenweg als Rettungs-, Material- und generell Logistikachse sowie
- den Parkplatz beim Schulhaus als Carparkplatz

benützen zu dürfen.

Die Baukommission beantragt, dem Gesuch stattzugeben.

Erwägungen:

GP Muralt Beat erkundigt sich, ob die Anlassbewilligung erteilt wurde.

BPK Präsident Loosli Urs: Dies ist nicht nötig, da der gesamte Anlass auf Zielebacher Gemeindeboden stattfindet. Die Organisation scheint sehr professionell und gut organisiert zu sein. Die Polizei muss im Übrigen auch nicht von uns informiert werden, da Herr Burkhalter im Rahmen des Festes alle nötigen Schritte einleiten, bzw. alle nötigen Stellen informieren wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Dem Gesuch des OK Hornusserfeste 2017, c/o Hornussergesellschaft Zielebach/Gerlafingen, wird wie folgt stattgegeben:
 - Das Fahrverbot auf dem Flurweg entlang dem Grützbach, auf der Strecke Ecke Gerkfeldstrasse (Gerlafingen) und Recherswilstrasse (Signal Nr. 2.13, Verbot für Motorwagen und Motorräder) wird temporär für die Zeit vom 26. August 2017 bis zum 10. September 2017 aufgehoben.
 - Das Fahrverbot auf dem Leimenweg (Signal Nr. 2.13, Verbot für Motorwagen und Motorräder) wird temporär für die Zeit vom 26. August 2017 bis zum 10. September 2017 aufgehoben.
 - Dem OK Hornusserfeste 2017, c/o Hornussergesellschaft Zielebach/Gerlafingen, wird für die Dauer vom 26. August 2017 bis zum 10. September 2017 die Benützung der Parkplätze beim Schulhaus gestattet.
2. Der hier beigeheftete, integrierender Bestandteil dieser Verfügung bildende Plan ist bezüglich der Verkehrsführung auf den fraglichen Abschnitten Flurweg entlang dem Grützbach und Leimenweg verbindlich.
3. Die Bau- und Planungskommission der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird ermächtigt, nötigenfalls weitere Einschränkungen der Verkehrsführung zu verfügen.
4. Rechtsmittel:
 - Beschwerde, innert 10 Tagen, schriftlich und begründet an den Regierungsrat, Rathaus, 4509 Solothurn
5. Mitzuteilen an:
 - OK Hornusserfeste 2017, c/o Hornussergesellschaft Zielebach/Gerlafingen, Herrn Stephan Burkhalter, Bütikofer 31, 3422 Kirchberg, A-Post, unter Beilage des genehmigten Planes
 - Bau- und Planungskommission
 - Wegmacher, Ernst Zimmermann

B-Geschäft

18

Schulhauserweiterungsbau: Vorgehen betreffend Vergabe Architekturauftrag (*)

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

B-Geschäft

19

Bau- und Planung: Orientierung Stand Ortsplanrevision

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-15.0094

Ausgangslage:

Frank Rindlisbacher und Urs Loosli werden den Gemeinderat kurz über den Stand der Ortsplanrevision orientieren.

Erwägungen:

Loosli Urs: Frank Rindlisbacher wurde von BSB + Partner Planer und Ingenieure bezüglich des weiteren Verlaufs der Ortsplanung kontaktiert.

Diverse Grundstücke sind von der Zonenplanänderung betroffen, verschiedene Grundstücke sollen umgezont, ausgezont oder eingezont werden (Bolacker beispielsweise). Eine Erhebung der betroffenen Grundstücke wurde gemacht und eine Liste mit allen betroffenen Grundeigentümern erstellt. Auch die Klassifizierung, wer um-, ein- oder ausgezont werden soll, wurde erstellt. Als nächster Schritt soll nun der Kontakt mit den Grundeigentümern hergestellt werden, um deren Reaktionen abzuholen. Problematisch werden wohl nur diejenigen sein, bei welchen eine Auszonung wünschenswert wäre. Anschliessend würde die Kommission noch einmal über den Zonenplan befinden, Anpassungen vornehmen, den angepassten Plan dem Gemeinderat zur Genehmigung zustellen und anschliessend den Plan dem Kanton zur Vorprüfung einreichen. Der Kanton lässt sich anscheinend 6 bis 9 Monate Zeit, bis ein solcher Ortsplan vorgeprüft ist. Das Ziel der Bau- und Planungskommission ist es, die Vorprüfung im Sommer 2017 einzugeben, so dass im besten Fall bis Ende Jahr eine Rückmeldung des Kantons vorliegen könnte, was aber eher anfangs 2018 der Fall sein dürfte. Anschliessend können die Überarbeitungen und Nachlieferungen vorgenommen werden. Anscheinend stellt Kanton immer mehr Forderungen. Mittlerweile werden von den Gemeinden auch ein Naturinventar und noch ein paar andere Kleinigkeiten zusätzlich verlangt. Folglich werden auch die Kosten steigen. Zu gegebener Zeit wird die Bau- und Planungskommission einen Nachtrag stellen müssen. Wie dem Gemeinderat bekannt ist, wurden die Gespräche mit den Grundeigentümern durch den „grössten“ Grundeigentümer etwas blockiert, was zur Folge hatte, dass das ganze Projekt etwas verzögert hat. Dabei laufen wegen den Verzögerungen Kosten auf.

GR Rindlisbacher Frank: er bezweifelt, dass eine Genehmigung des Ortsplanes durch den Regierungsrat per Ende 2018 realistisch ist. Im Baubereich sind diverse grosse Projekte hängig, die bewältigt werden müssen: T30, Schulhauserweiterung, Ortsplanrevision, und das alles neben der Bauverwaltung, die ja auch nicht vernachlässigt werden darf. Ressourcenmässig haben wir ein Problem. Das läuft auf einen Entscheid hinaus: entweder stellen wir die personellen Ressourcen zur Verfügung oder Geld, um fehlende Personalressourcen einzukaufen. Können also allenfalls Arbeiten extern abgegeben werden, wenn ja, welche Arbeiten? Welche Priorität hat das Projekt grundsätzlich?

Loosli Urs: Das Ingenieurbüro kann nur bedingt helfen (Einladungen an die Grundeigentümer, Besprechungsprotokoll mit den Grundeigentümern). Bei den Gesprächen müssen ohnehin Vertreter der Gemeinde anwesend sein. Die Planungszone läuft Mitte 2018 ab. Evtl. gibt es eine Möglichkeit, diese zu verlängern. Fraglich ist, was der Kanton zukünftig für Auflagen macht und wir dadurch Arbeit für "nichts" gemacht haben. Nun ist also Fleissarbeit gefragt: die Gespräche mit den Grundeigentümern müssen nun zügig abgewickelt werden.

GP Muralt Beat: Schlägt vor, als Fixpunkt den Sommer 2017 für die Eingabe an den Kanton zur Vorprüfung zu bestimmen. Die Planungskommission soll sich mit dem Zeitplan darauf ausrichten und die Gespräche mit den Eigentümern zügig an die Hand nehmen. Bei Bedarf ist auf den Ingenieur zurückzugreifen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt, die Gespräche mit den Grundeigentümern gemäss Fahrplan von BSB + Partner und eventuell mit Unterstützung des Planungsbüros so an die Hand zu nehmen, dass bis im Sommer 2017 die Vorprüfung des revidierten Ortsplanes dem Kanton durchgeführt werden kann.
2. Die Teilnahme des Gemeindepräsidenten bei allen Gesprächen mit den Grundeigentümern betreffend Auszonung ist einzuplanen.
3. Mitteilung an
 - Bau- und Planungskommission

C-Geschäft

20

Gemeinderats- und Kommissionwahlen 2017 - Personelles (*)

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-16.0471

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

21

Finanzen: Beitragsgesuch Pfadi Gerlafingen - Ferien(s)pass 2017

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

Die Pfadi Gerlafingen ersucht mit Brief vom 22. Januar 2017 um Unterstützung des Ferienpasses. Die Einwohnergemeinde unterstützt diese Aktivität der Pfadi bereits seit Jahren mit einem Beitrag von Fr. 100.--.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Pfadi Gerlafingen wird für den Ferienpass 2017 mit einem Betrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen, mit der Bitte um Überweisung des Betrages von Fr. 100.--.

C-Geschäft

22

Finanzen: Beschwerde betreffend Anschlussgebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0211 Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 0211-16.0587.3

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

23

BPK: Dienstbarkeitsvereinbarung (Näherbaurecht) (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0222 Bauverwaltung

Aktenzeichen: 0222-17.0622.1

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

D-Geschäft

24

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.16

1. Einladung EG Stadt Solothurn zur Theatervorstellung
Sonntag, 19. März 2017, 19.00 Uhr
-

D-Geschäft

25

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.15

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Tempo 30 Zone: Arbeiten sind aufgeleistet und vergeben, allerdings können zurzeit keine Arbeiten am Asphalt vorgenommen werden (Schnee und Eis).

Finanzkommission (Stefan Krieg):

- Gemäss Abrechnung der INVA vom 12. Januar 2017 ist das INVA-Mobil 2016 in unserem Dorf nie in Anspruch genommen worden. Das Guthaben ist als Vorschuss für das 2017 vorzutragen, was die Finanzverwaltung bereits so in die Wege geleitet hat.
 - Der Steuerertrag 2016 ist definitiv. Der Ertrag bei den natürlichen Personen liegt bei Fr. 2'832'000 und liegt mit Fr. 62'000 über dem Budget von Fr. 2'770'000 (inkl. Vorjahre). Der Ertrag bei den juristischen Personen liegt bei Fr. 712'000 und liegt damit mit
-

Fr. 292'000 über dem Budget von Fr. 365'000 (wiederum inklusive Vorjahre. Insgesamt beläuft sich der Finanzertrag auf Fr. 3'584'000, bei einem Budget von Fr. 3'145'000.

Um das Steuersubstrat etwas besser einschätzen zu können, ist von den Veranlagungen auszugehen, die Ruedi Ziegler in einer Tabelle aufbereitet hat.

Die Veranlagungen bei den juristischen Personen sehen wie folgt aus:

- Steuerjahr 2013: Fr. 417'503
- Steuerjahr 2014: Fr. 492'372
- Steuerjahr 2015: Fr. 85'871, oder 17% des Vorjahres, was dem Veranlagungsschritt per 1. Februar 2017 entspricht.

Im Durchschnitt dürfte bei den juristischen Personen ein Steuersubstrat von Fr. 420'000 realistisch sein.

Bei den natürlichen Personen ergibt sich bezüglich der Veranlagungen (Basis 100% Staatssteuer) folgendes Bild:

- Steuerjahr 2011: Fr. 2'625'550
- Steuerjahr 2012: Fr. 2'618'027
- Steuerjahr 2013: Fr. 2'580'623
- Steuerjahr 2014: Fr. 2'690'557
- Steuerjahr 2015: Fr. 2'087'152

Im Durchschnitt dürfte bei den natürlichen Personen von Staats-Steuersubstrat (100%) von Fr. 2'600'000 auszugehen sein.

Im 2012 haben bei den natürlichen Personen genau 30 Steuerpflichtige mehr als Fr. 10'000.-- an Gemeindesteuern bezahlt, ausmachend 21,9% des Gesamtertrages; bei 822 Steuerpflichtigen ergibt das eine Quote von 3.64%, die 21,9% zum Gesamtertrag beitragen. Daraus darf abgeleitet werden, dass die grosse Masse einen stabilen Ertrag sichert.

Die Steuererhöhung im 2016 von 100 auf 105% dürfte bei einem gesamten Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen von Fr. 3'020'000.-- einen Mehrertrag von geschätzt Fr. 151'000.-- ergeben.

- Der Vergleich der Übersicht über die flüssigen Mittel (inkl. Sparkonti und Festgeldanlagen) ergibt, dass diese im Januar 2015 bei Fr. 4'094'000, im Januar 2016 bei Fr. 3'037'000 und nun im Januar 2017 bei Fr. 3'668'049 lagen. Die Gemeinde hat sich damit nach der Investition für den Entlastungskanal im 2015 finanziell wiederum stark erholt.

Jugend (Zuber Marcel):

- Feuchtigkeitsproblem im Kirchgemeindehaus, zurzeit ist nicht klar, ob der Jugendraum weiterbetrieben werden kann; Abklärungen sind im Gange.
- Dezember / Januar waren kleinere Unruhen im Jugendraum, da Gruppierungen von Gerlafingen, aber zwischenzeitlich geregelt.

Aktenzeichen: 0120-16.0574.17

1. ZKSK, Zentrum für körper- und sprachbehinderte Kinder, Stiftung Discherheim, Solothurn

Vom Schreiben des ZKSK, Solothurn, vom 9. Januar 2017, mit welchem sich die Stiftung Discherheim für die Spende pro 2016 bedankt, wird Kenntnis genommen.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin